

Öffentliche Bekanntmachung

Über die erneute verkürzte Offenlage und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanes »Im Hausener Tal« (4. Änderung), Mayen-Hausen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB.

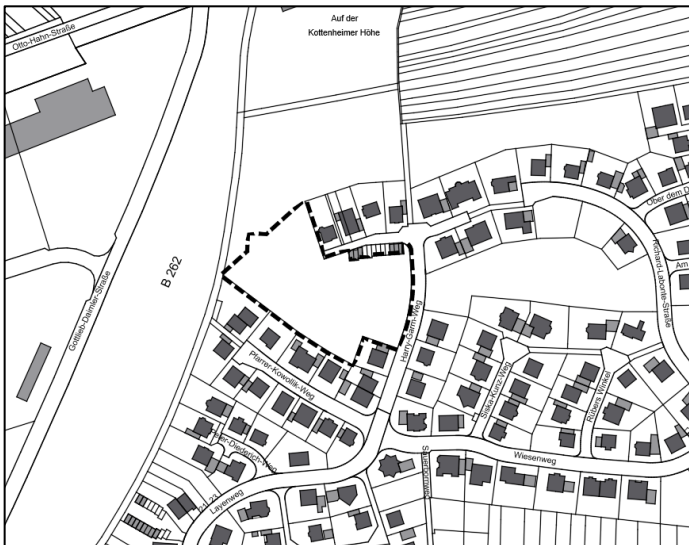
I. Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 die erneute verkürzte Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Zudem wurde eine kleinere Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen (siehe Beschlussvorlage 7450/2024).

II. Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Im Hausener Tal« (4. Änderung), Mayen-Hausen liegt in der Gemarkung Hausen, Flur 3 und umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 1133.

Übersichtskarte:



Vervielfältigung mit Genehmigung des LVA RPF

III.

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt in der Zeit

ab dem 21.05.2024 bis einschließlich 04.06.2024

bei der Stadtverwaltung Mayen, Rathaus, Rosengasse (3. Obergeschoss, Flur Fachbereich 3 – Stadtentwicklung / Planung) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenso kann der Entwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Stadt Mayen unter:

<https://www.mayen.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

eingesehen werden.

Telefonische Auskünfte können über Frau Geisen 02651 88 4021 oder Herrn Heimann 02651 88 4018 eingeholt werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes bei vorgenannter Stelle während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

IV. Hinweis

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 06.05.2024

Dirk Meid
Oberbürgermeister